



Fachtagung der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg und der Stiftung SPI Brandenburg

Polizei und Jugendhilfe

Freitag, 16.11.2001

Al Globe – Haus der Kulturen

Charlottenstraße 31 · 14467 Potsdam

AG 2

- Polizei ist nicht für alles zuständig (~~von~~ Lösung von sozialen Problemen)
- Aufgaben, Grenzen ("Spielregeln") müssen allen Beteiligten (Jugend, Polizisten, Sozialarbeitern) klar sein
- Klare Absprachen treffen diese einhalten
- Kontinuität im Dialog
- Transparenz der Strukturen
- Information ~~an~~ an "alle" Beteiligten transportieren
- Regionalisierung von Treffen
- Keine Weitergabe von personenbezogenen Daten durch Sozialpädagogen
- professionelle Rahmenbedingungen, Zielkriterien, Strukturen für Sozialpädagogen aufordern
- polizeiliche Prävention von Repression



Ansprache

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie im Namen der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg begrüßen und freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Kooperationspartner für diese Veranstaltung, der Stiftung SPI für die gute Zusammenarbeit bedanken. Danken möchte ich auch dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, daß die Finanzierung der Tagung aus Mitteln des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg ermöglichte.

Die Tagung Polizei und Jugendhilfe knüpft an zwei Veranstaltungen, bzw. Veranstaltungsreihen an, die in den vergangenen zwei Jahren im Land Brandenburg stattfanden. Zum einen führte die Heinrich-Böll-Stiftung gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei eine Seminarreihe zum Thema "Polizei und Sozialarbeit - Partner der Strasse?" in verschiedenen Regionen Brandenburgs durch. Die Seminare richteten sich bewusst an die "Praktiker" der beiden Berufssparten, d.h. an diejenigen, die in ihrem Arbeitsalltag einen direkten Kontakt zu den Jugendlichen haben. Zum anderen fand im letzten Jahr in Blossin eine große Tagung zum Thema "Grenzenlose Jugendarbeit?" statt, die sich mit der Herausforderung an die sozialpädagogische und kommunale Praxis im Umgang mit rechten Jugendlichen beschäftigte.

Polizei und Jugendhilfe sind zwei der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte die sich professionell mit rechtsextrem orientierten und gewaltbereiten Jugendlichen befassen. Beide Gruppen haben ein beinahe schon traditionell gespanntes Verhältnis zueinander. Dabei ist es besonders im ländlichen Raum wichtig, dass Polizei und Sozialarbeit zumindest um die Aufgabenbereiche, Zielstellungen und gesetzliche Grundlagen des Handelns der jeweils anderen wissen. Daher ist es das Ziel unserer Tagung, Vertreter von Polizei und Jugendhilfe in einen Dialog miteinander zu bringen um die Möglichkeiten und Grenzen einer Zusammenarbeit auszuloten.

Ich hoffe, dass wir diesem Ziel im Laufe des Tages ein Stück näher kommen und wünsche Ihnen bei der Veranstaltung viel Spaß und viel Erfolg.

Uwe Spindler,
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg

Einleitung

Wenn ich spontan an Erlebnisse mit beiden Berufsgruppen denke, fallen mir zuerst Zusammenstöße von Polizei und Demonstranten im Wendland (Gorleben) ein und die verbalen Schlammschlachten aus Sitzungen eines Jugendhilfeausschusses in Berlin.

Ferner denke ich über bestehende Klischees und Vorurteile der beiden hier versammelten Berufsgruppen nach. Sozialarbeiter labern, sitzen im Warmen und trinken Kaffee. Polizisten sind bekannt als deine Freunde und Helfer, die Parkzettel verteilen, in Amtsstuben Akten wälzen oder bedürftigen Mitbürgern über den Damm helfen.

Wie das so oft mit Bildern und Vorurteilen ist, können diese am besten über persönliche Kontakte andere Farbtöne erhalten und abgebaut werden.

Aus diesem Grund und der Ahnung, dass eine gezielte, transparente und offene Kooperation beider Berufsfelder praktisch vor Ort und im gesellschaftspolitischen Diskurs notwendig ist, um insbesondere rechtsextremen und gewaltbereiten Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten, entstand die Veranstaltungsreihe "Polizei und Sozialarbeit – Partner der Strasse?". Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg führte gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei in den vergangenen zwei Jahren dazu Seminare in Prenzlau, Bad Saarow und Rathenow durch.

Diese Seminare richteten sich bewusst an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die einen direkten Kontakt zu den Jugendlichen in ihrem Arbeitsalltag haben.

Im letzten Jahr fand in Blossin eine Tagung zum Thema "Grenzenlose Jugendarbeit?" statt, die sich mit der Herausforderung an die sozialpädagogische und kommunale Praxis im Umgang mit rechten Jugendlichen beschäftigte. Die Fachtagung Polizei und Jugendhilfe knüpft an die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre an auf dem Weg zu einem fruchtbaren Dialog zwischen den gesellschaftlichen Akteuren in Polizei und Sozialarbeit.

Dringend notwendig – und das scheinen die zahlreichen Teilnehmenden zu belegen – ist das Wissen und das Achten der klaren Aufgabenverteilung und das Abstecken der Grenzen und Handlungsspielräume von Polizisten und Sozialarbeitern mit ihren jeweils unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Aufträgen.

Dieser Notwendigkeit folgend richtete das MBS im März 2001 ein Projekt ein, welches ein Beratungsangebot an der Schnittstelle Jugendhilfe und Polizei bietet.

Macht die Polizei Sozialarbeit, wenn sie einen jugendlichen Delinquenten nach Hause begleitet und ein Gespräch mit den Eltern führt und das Ergebnis dem örtlichen Jugendamt mitteilt?

Übernimmt ein Sozialarbeiter polizeiliche Aufgaben, wenn er bei einem Überfall auf einen Jugendclub ein Protokoll verfasst und die Staatsanwaltschaft einschaltet?

Wo steht ein Polizist, der gezielt das Gespräch zu Jugendlichen sucht, wo ein Sozialarbeiter, der Delinquente in die U-Haft begleitet?

Diese augenscheinlichen Grenzbereiche und die Frage, welchen Auftrag wer erfüllt und wie diese Berufsgruppen

gesellschaftspolitisch im Sinne eines demokratisch verfassten Staatssystems Verantwortung übernehmen ohne "gegeneinander" zu arbeiten, möchte die Fachtagung erhellen.

Neben einem kollegialen Fachaustausch sollen konkrete Perspektiven der Kooperation und Beratung erarbeitet werden.

So können bewährte Erfahrungen zugänglich werden und Verabredungen getroffen werden.

Wo ist Zusammenarbeit möglich?

Wo werden getrennte Wege sichtbar und gegangen? Wo besteht Bedarf zur Beratung und Vermittlung? Wie wichtig ist politischen Entscheidungsträgern eine effiziente und bewusste Kooperation von Polizei und Jugendhilfe?

Dazu wurden der Staatssekretär vom MBS, Herr Szymanski, Frau Michael von der Gewerkschaft der Polizei, Herr Kokoschko vom Mobilen Beratungsteam und nicht zuletzt Frau Hoffmann von der Stiftung SPI, die aktuell als Vermittlerin zwischen Polizisten und Sozialarbeitern arbeitet, geladen.

Die Voraussetzung für das Gelingen der gegenseitigen Verständigung und eines Grundverständnisses der verschiedenen Positionen ist zunächst einmal die uneingeschränkte Bereitschaft, sich zuzuhören und sich gegenseitig zu achten.

Bevor Antworten formuliert werden oder vorgefasste Meinungen revidiert werden können, sprechen die genannten zwei Referenten und zwei Referentinnen in ihren vier Impulsreferaten.

Herr Hilliger, Abteilungsleiter im MBS, sprach in Vertretung des Staatssekretärs die erneut gestiegene Jugenddelinquenz in Brandenburg an und appellierte an die Fachkräfte, sich der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Aufträge erneut bewusst zu werden, um von dieser Basis aus gezielt dagegen vorgehen zu können. Ebenso liegt ihm sehr daran, bereits bestehende Gremien und Zusammenschlüsse von Polizei und Sozialarbeit zu nutzen. Eine große Herausforderung sieht er in der stärkeren Einbeziehung von Eltern der Delinquenten. Die Linie der Landesregierung bezeichnet er als Normverdeutlichung durch klare Grenzziehung und Sanktionen Straftätern gegenüber.

Die Redeskrifte von Frau Hoffmann, Frau Michael und Herrn Kokoschko sind im folgenden abgedruckt.

Jan Kasiske, Moderation, Berlin

Katja Hoffmann - Beratungsangebot an der Schnittstelle Jugendhilfe und Polizei

In der Zeit von Oktober 2000 bis Februar 2001 ist in Abstimmung mit dem MBJS ein Projekt durchgeführt worden, welches eine Dokumentation der Problemlagen, Konflikte und Sichtweisen der im Praxisfeld handelnden Beteiligten beinhaltete. Aus dieser (nicht repräsentativen) Untersuchung ließen sich folgende Probleme und Bedarfe ableiten:

1. Am häufigsten treffen Vertreter der beiden Berufsgruppen im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen aufeinander. Entgegen der Darstellung der Polizei haben die Sozialarbeiter in über der Hälfte der dargestellten Fälle mutmaßliche kriminelle Handlungen Jugendlicher bei der Polizei thematisiert.
2. In Begegnungen zwischen Sozialarbeitern und Polizisten kommt es zu unterschiedlichen Konflikten.
 - Aus Sicht der Sozialarbeiter zählen ein unhöflicher, oft rüder Umgangston seitens der Polizei, das Drängen nach Informationen und die Geringschätzung der Aufgaben, Anliegen und Ziele von Sozialarbeitern zu den häufigsten Ursachen von Konflikten.
 - Aus Sicht der Polizisten wird die mangelnde Kooperationsbereitschaft kritisiert und häufig die Fachlichkeit von Sozialarbeitern in Frage gestellt.
3. Sozialarbeitern geht es eher um die Entwicklung von regionalen spezifischen Handlungsstrategien, Polizisten eher um Strafanzeigen und Unterstützung in Ermittlungsverfahren.
4. Auch Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Berufsgruppen führen zu Konflikten zwischen Sozialarbeitern und Polizisten. Unterschiedliche Polizeibereiche haben Schwierigkeiten des Informationsaustausches, sodass es beispielsweise zu Einsätzen unterschiedlicher Polizeibereiche am gleichen Ort zur gleichen Zeit kommt. Es gibt große Schwierigkeiten in der Kooperation und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.
5. Die polizeiliche Präventionsarbeit wird von Sozialarbeitern kritisch betrachtet, da nicht deutlich wird, inwieweit sich diese Prävention im Kinder- und Jugendbereich sozialpädagogischer Mittel bedient.
6. Es ist von der überwiegenden Mehrheit der Befragten ein Bedarf an Fortbildung und Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Rechtsextremismus angemeldet worden.

Das Vorgehendes jeweils anderen Arbeitsfeldes hinsichtlich dieser Thematik ist den im Arbeitsfeld Beteiligten nicht immer deutlich.

7. Bestehende Konflikte werden in der Regel nicht nachbereitet. Es gibt jedoch bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten eine große Bereitschaft, sich mit der anderen Berufsgruppe ins Benehmen zu setzen.
8. Für Sozialarbeiter können sich Konflikte mit der Polizei weitaus negativer auf die Arbeit auswirken als für Polizisten.
9. Es wird deutlich, wie unterschiedlich Arbeitsaufträge und Methoden sind. Es zeigte sich ein Bedarf an bewusster Abgrenzung der beiden Tätigkeitsfelder.
10. Eine wichtige Aufgabe besteht in der erneuten Diskussion um Grenzen: Grenzen der pädagogischen Arbeit, Grenzen, die Sozialarbeiter dem Klientel gegenüberziehen und Grenzen hinsichtlich des Kontaktes zur Polizei.
11. Es ist aufgefallen, dass bei Beteiligten beider Berufsgruppen teilweise massive Vorurteile und Vorbehalte der jeweils anderen Berufsgruppe gegenüber bestehen (fehlende Vertrauensbasis), wobei es eine Gemeinsamkeit gibt: beide sollen Probleme weglösen, und zwar schnell, leise und billig.

Ziele, die sich aus diesen Ergebnissen für das Beratungsangebot Jugendsozialarbeit Jugendarbeit – Polizei auf regionaler Ebene ergeben sind:

- Schaffung einer gegenseitigen Akzeptanz der Arbeitsfelder und Arbeitsprinzipien
- Erarbeitung von Prämissen und Grenzen des gemeinsamen Dialogs, die für beide Arbeitsfelder einhaltbar und akzeptabel sind
- den Dialog anregen und erhalten
- Bearbeitung konkreter Konfliktsituationen und Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungsmustern, auch durch Vermittlung von Kontakten zwischen beteiligten Behörden und freie Träger
- Entwicklung eines Beratungs- und Informationsangebotes, welches sich aus den bearbeiteten Problemlagen und Konflikten ergibt, sowie die Ableitung eines Fortbildungsangebotes, das langfristig über das SPFW (Sozialpädagogisches Fortbildungswerk) und die Fachhochschule der Polizei realisiert werden soll.

Die **Arbeitsschwerpunkte** sind:

- Beratung und Information
- Organisation von Fachgesprächen und Diskussionsrunden
- Vermittlung in Konfliktfällen
- Gremienarbeit
- Organisation von Tagungen und Fortbildungen in Kooperation mit dem SPFW und/oder der FH der Polizei

Renate Michael - In welchem gesellschaftlichen Kontext agiert Polizei ?

Polizeiliches Handeln beruht immer auf Grundlage entsprechender Gesetz und Erlasse.

Für die allgemeine Dienstdurchführung sind insbesondere die PAG (§1 Aufgaben der Polizei) und die Strafprozessordnung (StPo) zuständig.

§1 Aufgaben der Polizei

(1) Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe auch für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen und Straftaten zu verhüten (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten) und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.

(2) Der Schutz privater Rechte obliegt der Polizei nach diesem Gesetz nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

(3) Die Polizei leistet anderen Behörden Vollzugshilfe (§§50 bis 52)

(4) Die Polizei hat ferner die Aufgaben zu erfüllen, die durch andere Rechtsvorschriften übertragen sind.

(5) Maßnahmen, die in Rechte einer Person eingreifen, darf die Polizei nur treffen, wenn dies aufgrund dieses Gesetzes oder anderer Rechtsvorschriften zulässig ist. Soweit die Polizei gemäß Absatz 1 Satz 2 für die Verfolgung künftiger Straftaten vorsorgt oder die erforderlichen Vorbereitungen trifft, sind Maßnahmen nur gemäß den §§ 11 bis 15 sowie den §§ 29 bis 49 zulässig (Verweis auf Legalitätsprinzip).

163 (StPo) – Aufgaben der Polizei

Abs.n: Die Behörden und Beamten des Polizeidienstes haben Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

Handelt der Polizeibeamte nicht danach so begeht er eine Strafvereitelung im Amt = Straftat (mindestens 1 Jahr Freiheitsentzug (FE))

Neben den allgemeinen Gesetzhlichkeiten gibt es spezielle Vorgaben für den Schutz und die Behandlung von jungen Menschen, die eben falls in das polizeiliche Handeln einfließen müssen. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (SGB VIII) §81 – Zusammenarbeit mit anderen Stellen ist der Polizei eine Mitarbeit im Rahmen des gesetzlichen Kin-

der – und Jugendschutzes übertragen worden.
(Polizei im Jugendhilfeausschuss vertreten
Polizei bei Jugendschutzkontrollen)

Bei der repressiven Tätigkeit ist die Polizei auch Spezialgesetzen wie z.B. dem Jugendgerichtsgesetz JGG unterworfen. (nach § 38 JGG Informationspflicht Polizei an Jugendgerichtshilfe (JGH))

Eine spezielle Handlungsanweisung dar den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Polizei stellt die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382-"Bearbeitung von Jugendsache" dar. Die regelt u.a. die Weitergabe von gewonnenen Informationen an externe Verantwortungsträger = z.B. Jugendamt

Im Vorwort der PDV 382 heißt es ausdrücklich:
"Für die Polizei gilt besonders im Jugendbereich der Grundsatz: ‚Prävention geht vor Repression`.

In den einzelnen Bundesländern kann die polizeiliche Jugendarbeit stark differieren, es gibt grundsätzlich kein einheitliches Konzept polizeilicher Jugendarbeit.

Im Landes BB ist es in der Kripo üblich, dass in den einzelnen Spezialkommissariaten Jugendsachbearbeiter tätig sind die vorrangig Straftaten bearbeiten, die von Kinder- und Jugendlichen begangen wurden. Im Schutzbereich SB Potsdam ist darüber hinaus ein Jugendkommissariat vorhanden das täterorientiert Straftaten von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern behandelt, sowie von mehrfach- und intensiv auffälligen Kindern.

In diesem Kommissariat ist auch die Jugendbeauftragte angesiedelt die im Bereich der Jugendkriminalität ausschließlich präventiv arbeitet und von Ermittlungstätigkeiten freigestellt ist.

Außerdem sind in einzelnen Polizeipräsidien des Landes Jugendstreifen tätig die zunächst in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckten, dass es sich um Sozialarbeiter in der Polizei handelt. Das ist nicht so, aber auch hier gibt es in den einzelnen Polizeidirektionen (PD) unterschiedliche Herangehensweisen und Aufgabenbeschreibungen für die Jugendstreife.

Im SB Potsdam war vorgesehen die Jugendstreife mit folgender Zielstellung arbeiten zu lassen. Mittlerweile ist die Jugendstreife seit geraumer Zeit nicht mehr arbeitsfähig.

An dieser Stelle ist es unbedingt erforderlich, TOMEG (Täterorientierte Maßnahme gegen extremistische Gewalt) zu erwähnen.

Möglichkeiten und Grenzen

Zusammenarbeit Polizei –Jugendhilfe (Sozialarbeit)

Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen eröffnet viele Möglichkeiten und stößt zugleich an vielfältigen

Grenzen. Die ist ein Arbeitsfeld, in dem die unterschiedlichsten Erfahrungen gemacht werden. Deshalb erscheint es nötig, zuerst den Begriff der Kooperation zu erklären. Er soll hier als eine zielbezogene Zusammenarbeit verschiedener öffentlicher Instanzen und ihrer Personen verstanden werden.

Das Besprechen von Problemen und Grenzen der Kooperation erscheint nötig und gewinnbringend für beide Seiten.

Formen und Möglichkeiten der Kooperation

1. Einzelfallbezogener Austausch von Informationen

Kooperationsformen, die aus dem gesetzlichen Auftrag der Institutionen entstehen und nach einem polizeilich registrierten Tatverdacht (TV) aktiviert werden. Auf Grundlage der PDV 382 und des §81 KJHG erfolgt die Weitergabe von Informationen durch die Polizei an Jugendhilfe. Weitergabe von Informationen aus anderer Richtung ist fast ausgeschlossen.

2. Abstimmung der Maßnahmen im Vorfeld z.B. engere Zusammenarbeit in Bezug auf eine Gruppe zwischen Polizei- und Jugendhilfe (STIBB Kinderclub)

3. zeitlich befristete Kooperationsprojekte zwischen den Instanzen können sehr unterschiedlich sein und z.B. aus der unter 2. Genannten Kooperationsformen hervorgehen. Diese Art der Kooperation ist meist projektbezogen. (Streetball, Mitternachtsbasketball u.a.) gemeinsam organisiert durch Sozialamt und Polizei.

4. Die gremienbezogene Kooperation bezieht sich nicht oder kaum auf einzelnen Fälle. Diese Art der Kooperation findet unter den verschiedensten Namen statt. In Potsdam gibt es z.B. Regional Arbeitskreis (RAK). Auf lokaler oder regionaler Ebene treffen verschiedenen Institutionen und Organisationen zusammen, um Probleme von Gewalt- und Kriminalprävention zu diskutieren und längerfristig zu lösen. Die Teilnehmenden reichen von Schule, Sozialarbeit, Stadtverwaltung, Vereinen und freien Träger der Jugendhilfe- und wenn gewünscht auch Polizei. Noch einmal erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (JHA) durch die Polizei.

5. Aus- und Fortbildung Gemeinsame Fortbildungen, themenbezogene Veranstaltungen und - so wie heute – Fachtagungen, sowie die gemeinsame Entwicklung von Ausbildungsinhalten sind möglich, wenn gewollt.

Die Möglichkeiten und Gewinne, die sich aus diesen Kooperationsformen ergeben, liegen also zum einen in der Informationsweitergabe. Dadurch lassen sich Maßnahmen im Vorfeld abstimmen, grundsätzlich aber auch wichtige Kenntnisse aus den beiderseitigen Arbeitsfeldern vermitteln. So kann die Polizei durch den Austausch mit Jugendarbeit einen Einblick in die jugendkulturelle Szene der Stadt gewinnen. Andererseits erhält Jugendarbeit durch Bericht der Polizei Aufschluss über problematische Jugendgruppen oder einzelnen Jugendliche, von denen sie womöglich noch gar keine Kenntnis hat

Die Jugendhilfe kann mit Hilfe der Polizei auch gezielt den Kontakt zu gefährdeten Jugendliche herstellen, z.B. indem sie im Zusammenhang mit Vernehmungen bei der Polizei mit solchen Jugendlichen in Kontakt tritt.

Probleme der Kooperation

Das alles darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zusammenarbeit in der Regel von großen Schwierigkeiten begleitet ist. Zwei sehr unterschiedliche Berufsgruppen treffen hier zusammen.

Das betrifft die Ausbildung, die Arbeitsstruktur und die Herangehensweise an das Klientel.

In Abgrenzung zur Perspektive der Polizei wird seitens der Jugendhilfe hervorgehoben, dass sie ihr Interesse nicht primär auf die Delinquenz von Kindern, sondern auf mögliche Gefährdungen durch familiäre und sonstige Problemlagen zu richten habe.

Aus dieser unterschiedlichen Perspektive kommt es zu den Hauptschwierigkeiten. Die Polizei wird als repressive Institution erlebt. Kommt es zu einer Zusammenarbeit, kann das für Jugendarbeiter bedeuten, das Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen zu gefährden.

Andererseits darf das nicht als "Schutzwall" gegen eine Zusammenarbeit mit der Polizei instrumentalisiert werden. Es muss in jedem Fall genau geprüft werden, inwiefern wirklich eine Gefährdung des Vertrauensverhältnisses vorliegt.

Die Sozialarbeiter dürfen sich von den Jugendlichen nicht so stark vereinnahmen lassen, dass sie seitens der Kripo dem "Verdacht der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen" ausgesetzt sind.

Tagtäglich und hautnah erleben Polizisten die "Schatten-seiten" der Gesellschaft. Leitbild ist der sozial kompetente Sicherheitsleister, der sich für das gesamte Funktionieren eines Gemeinwesens zuständig fühlt. Darin liegt die Gefahr, allzuständig zu sein. Das ist weder möglich noch erwünscht. Dafür sind die ausgebildeten Sozialpädagogen da. Polizei ist keine Sozialbehörde. Die Verbesserung der bestehenden Zustände ist nicht ihre Aufgabe.

Ray Kokoschko - Situationsanalyse - Über Entwicklungen und Tendenzen des Rechtsextremismus in Brandenburg

1. Allgemeine Betrachtung

Im Land Brandenburg entwickelte sich in der letzten Dekade ein lebenswirklicher Zusammenhang zwischen:

- politisch - ideologischem Rechtsextremismus,
- verschiedenen sozialen und kulturellen Milieus einschließlich dissozialer und krimineller Strukturen,
- sozialen Gruppen (Jugend, Senioren...) insbesondere sozialer Primärgruppen (peer - group, Familie, Stammtisch, Schulklasse, Arbeitsteam ...)
- verschiedener Erscheinungsformen der Kriminalität besonders der Gewaltkriminalität.

Dieser Zusammenhang prägt die Lebens- und Denkweise einer gegenwärtig noch nicht bestimmbar aber wahrnehmbar anwachsenden Anzahl von Menschen. Dabei handelt es sich nicht mehr nur um klar ortbares Ensemble marginaler Gruppen oder Subkulturen.

Er wird öffentlich häufig nur sichtbar in Gestalt von Gewalttaten mit feindbildlicher Ausrichtung meist fremdenfeindlicher und in aggressionsgeladenem Verhalten gegenüber als feindlich empfundenen Menschen und Gruppen, meist "Ausländern".

Als kulturelles Faktorenbündel ist dieser Zusammenhang der Nährboden einer spezifischen Form von Kriminalität, die nicht allein mit den bisherigen Begriffen z.B. der politisch - motivierten Kriminalität erfasst und begriffen werden kann.

Es bildet zugleich ein die Demokratie und die universellen Menschenrechte entgegengesetztes ideologisches Gedanken - und Verhaltenssystem und entspricht somit dem Streben nach kultureller Hegemonie des geistig modernisierten Rechtsextremismus, der seit dem Ende der 80er Jahre eine solche Entwicklung als wünschenswert und erreichbar auf die Tagesordnung gesetzt hat und dem es um die Transformation der Gesellschaft in der Mitte durch die Umwertung aller Werte auf geistiger Ebene und in der Alltagswelt geht.

Ausgangspunkt der Situationsanalyse ist eine begriffliche Handhabung, die sich nicht wie sonst im öffentlichen Diskurs üblich, dominant an den verfassungsrechtstaatlichen, juristischen und politischen Dimensionen des Rechtsextremismus orientiert. Diese Dimensionen beschreiben zumeist die wahrnehmbaren Ergebnisse gesellschaftlicher Entwicklungen, an deren Ende rechtsextremistische politische Strukturen stehen, die aktiv gegen die Prinzipien der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung agieren

Freiheitlich Demokratische Grundordnung ist dabei die Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- oder Willkürherrschaft rechtliche Herrschaft auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und in Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu ihren grundlegenden Prinzipien rechnen Achtung vor den Menschenrechten, vor allem auf Leben und Persönlichkeitsentfaltung, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Bundesregierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip, Chancengleichheit für alle Parteien, Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition. Das Grundgesetz verwendet diesen Begriff u.a. in Art. 18 und 21.

Der Rechtsextremismusbegriff wird als Gegensatzbenennung zum demokratischen Verfassungsstaat begriffen und ist in diesem Zusammenhang definiert als eine "antiindividualistische, das demokratische Grundaxiom menschlicher Fundamentalgleichheit negierende Abwehrbewegung gegen die liberalen und demokratischen Kräfte und ihr Entwicklungsprodukt, den demokratischen Verfassungsstaat"

Die Fokussierung auf den politischen Extremismus, den demokratischen Verfassungsstaat und die damit verbundene mediale und politische Konzentration auf rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten oder unvermuteter Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien, führten auch in Brandenburg zu einer jahrelangen unzureichenden Problemwahrnehmung.

Die Dimensionen rechtsextremistischer Orientierungen, Werte- und Verhaltensmuster sind weniger auf den öffentlichen politischen Bühnen anzutreffen und sind auch nicht immer am Wahlverhalten zu erkennen. Sie haben sich viel mehr privatisiert. und sind somit in Wohnstuben, in Bekannten-, Freundes- und Arbeitskreis auffindbar. Auch die Stammtische der "Alten", die ständige Grillpartyrunde in der Kleingartensiedlung zeigen vielfach die Einfachheit eines undemokratischen, inhumanen Zeitgeistes, der häufig genug die Schamlosigkeit gegenüber dem historischen Geschehen vermissen lässt, wo man offen darüber spricht, dass Schwule und Punks zu vergasen wären, Türken ins KZ gehörten, weil sie den deutschen Frauen und Mädchen nachstellten, Zigeuner unter "Adolf" leider nicht vollständig vernichtet wurden, die Polen sowieso nicht wirtschaften könnten.

All das wird öffentlich erst auffällig, wenn Gewalt akut wird, strafbewährte rechtsextreme Rituale und Symbole sichtbar werden, die kulturelle und ideologische Hegemonie im Zusammenhang mit Gewalt auftaucht und damit reale Macht vermittelt wird. Oder es gerät in den Wahrnehmungsbereich von Politik, wo es dann eher mit dem Hinweis auf intellektuelle Mängel der Geistes- und Handlungsträger abgetan oder als singular verharmlöst wird.

Somit entsteht eine Kontrastgesellschaft innerhalb der deklarierten demokratischen Gesellschaft. Das einsickern rechtsextremistischer Denk- und Deutungsmuster in die alltagskulturellen Zusammenhänge ist dabei für viele unspektakulär, geradezu normal. Stereotype Vorbehalte gegenüber Ausländern werden ohne kritisches hinterfragen weitergegeben oder kritiklos entgegengenommen. Völkisch-nationalistische Überhöhungen und autoritaristische Wertvorstellungen gekoppelt mit rassistischen, ethnischen und sozioökonomischen Vorurteilen gegenüber Ausländern stellen den Kern dieser Orientierungen da. Diverse Sozialwissenschaftliche und politologische Studien verweisen seit Jahren auf die Zunahme von rechtsextremistischen Orientierungen in der Querschnittsbevölkerung. So ermittelte eine repräsentative Studie des Otto-Stammer-Zentrums der Freien Universität Berlin ein rechtsextremistisches Einstellungspotential unter der Brandenburger Bevölkerung von 19 %. Diesbezügliche Einstellungs- und Orientierungsmuster sind nicht an das Geschlecht, den Bildungsgrad, der sozialen Herkunft und anderen demographischen Merkmalen gekoppelt und widerspiegeln schon gar nicht die Wahlbereitschaft von rechtsextremen Parteien. Rechtsextremismus generiert sich aus der Mitte der Gesellschaft, ist zu dem kein gesellschaftliches Randproblem mehr und schon gar nicht ein ausschließliches Jugendproblem.

2. Jugendliche und Rechtsextremismus

Kinder und Jugendliche sind offen für die Offerten des politischen Rechtsextremismus. Der Zugang zu rechtsextremistischen subjektiven Ideologien deren integrierende Kernstücke die ethnisch und soziale Ungleichwertigkeit von Menschen und die Gewaltperspektive und -akzeptanz sind, sozialisiert sich aus den altanskulturellen Zusammenhängen, in denen die Erwachsenenwelt die erzieherische Verantwortung trägt.

Der Polizeichef von Potsdams Detlef von Schwerin befürchtet, das Abdriften einer ganzen Jugendgeneration nach rechts außen. Diese Gefahr drohe erstmals seit dem Krieg, sagte er in einem Interview der Tageszeitung «Die Welt». Vor allem in ländlichen Gebieten müsse man sich die Mode ansehen. «Geschorene Haare, Stiefel, militant wirkende Kleidung sind Trend.» Ähnlich sei es mit der Skinhead-Musik, zu der oft ausländerfeindliche, antisemitische und gewaltverherrlichende Texte gehörten. «Dem kann sich ein Jugendlicher schwer entziehen.» Viele, so von Schwerin, würden aus der Szene wieder ausscheren, wenn sie reifer geworden sind. «Aber wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass so eine Jugendkultur ins Erwachsenenleben hineinwirkt.» Das könne sich «auch an der Wahlurne auswirken».

Innerhalb des Altersbereiches von Jugendlichen in den ländlichen und kommunalen Kontexten gibt es Gesellungen, die sich vorwiegend auf öffentliche Räume mit spezifischen soziokulturellen Merkmalen konzentrieren. Zu diesen Räumen gehören unter anderen Wohnungen, Jugendclubs, Gaststätten, öffentliche Plätze, Wohngebiete, überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen, Schulen u.a.m..

Die rechte Jugendszene unterscheidet sich von den urbanen Jugendcliquen, die sich auf der Basis persönlicher Bekanntschaft aus Schule und Nachbarschaft bilden. Von ihrer Entstehung her handelt es sich zumeist um peer-groups oder vereinzelte Mitglieder, die sich in einem Entwicklungsprozess zu einer Szene verknüpfen und intensiv örtlich und überörtlich miteinander kommunizieren. Gemeinsame Erkennungsmerkmale wie Kleidung, Haarschnitt, Symbole, Rituale, Sprache, Musik bis hin zu Lebensgewohnheiten, bestimmte Denkinhalte und die Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern sind die integrierenden und Identitätsstiftenden Determinanten solcher Zusammenhänge. "Diese machen den Bedeutungsvorsprung vor individuellen Cliquen aus, weil der Inhalt an verschiedene Orte zu transferieren ist, es zu einer multilokalen Szene kommt, die man hier und dort aufsuchen kann. Das Szenemitglied kann sich im sozialen wie im geographischen Raum an Hand äußerlicher Merkmale rasch orientieren und davon ausgehen, überall auf Ähnlichkeiten und ähnlich Gesinnte zu treffen." Dieses Lifestylesyndrom stellt eine besondere Form von Organisiertheit dar, über die jederzeit kriminelle, ideologische und politische Aktionspotentiale entstehen können. Innerhalb der Gruppierungen und der Szene gibt es hierarchische Statusmuster. Eingeschlossen hierin ist das Funktionsmoment der Führung der Gruppe und der Szene im Sinne von An- und Meinungsführerschaft. Bei den jüngeren rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen sind es zumeist ältere Geschwister oder die "Großen" die zum Teil schon aus der Schule raus sind. Identitätsstiftend sind dabei die "Heldentaten" der älteren Jugendlichen. Sie haben für die Kids zu meist eine Art "Vorbildfunktion". Eine hohe Gewaltbereitschaft und verstärkte Aggressionspotentiale werden so befördert. Wobei die Gewalt auf bestimmte Opfergruppen wie: zielgerichtet ist. Es geht dabei kaum um übergreifende politische Zusammenhänge, sondern um subjektive Ideologien, die davon ausgehen das Fremdes, wie andere Kulturen, Lebensweisen, politische Auffassungen "undeutsch" sind und deshalb mit Mitteln der Gewalt bekämpft werden müssen.

Eine tragende Funktion, im antihumanistisch - ideologischen System des rechtsextrem - orientierten Zusammenhangs, besitzen Feindbilder, die ein Ausdruck eines durchschlagenden ethnisierenden und personalisierenden Gesellschaftsverstehens sind. Menschengruppen werden pauschal als "unwert" und "schädlich" stigmatisiert und zur Ausgrenzung und Gewalt per definitionem freigegeben und dem praktisch ausgesetzt.

Als Feinde gelten unter anderem:

- Ausländer / Farbige
(„Kanakan“, „Fidschis“, „Polacken“, „Parasiten“, „Asylbetrüger“, „Nigger“)
- Behinderte („Krüppel“, „Spasten“, „Unwerte“)
- Homosexuelle, Schwule („Abartige“)
- Juden („Unarische“)
- Kapital- und Politbonzen
(„Jüdisch-kapitalistische Weltverschwörung“)
- Linke
(„Undeutsche“, „Rotfaschisten“, „Liberale“, „Christen“, „Humanisten“, „Sozis“, „Autonome“, „Anarchos“, „Zecken“)
- Polizei und Staat („Unrechtssystem“)
- Subkulturen, z.B. Punks („Dekadente“)
- Asoziale („Asseln“)
- Religiös ambitionierte Menschen („Gutmenschen“)
- Menschen die sich für die Belange von Ausländern einsetzen und sich für Multikultur engagieren
(„Volksschädlinge“, „MuKuKaffer“)

Gewalttaten gegen Feinde sind häufig keine direkt politisch - intendierte Handlungen im Sinne politisch - motivierter Straftaten. Sie sind Ausdruck eines alltäglichen kollektiven Handlungsprogramms, das sich bis in die Vorbewusstheit verlagert hat. Sie sind Bestandteil der Lebensart und der "Alltagskultur" der Szene / Bewegung, jenseits von moralischen Erwägungen und Unrechtsbewusstsein. Sie sind Ausdruck des Elitebewusstseins.

Nicht der Griff unmittelbar nach politischer Macht, sondern die Avantgarde im täglichen Leben zu sein, auf der Arbeitsstelle, in der Familie, im Wohngebiet und in der Freizeiteinrichtung bestimmen das Denken und Handeln. Avantgarde sein ist Voraussetzung dafür, an die politische

Machtübernahme nach dem Motto "Einst kommt der Tag" und "Wir kriegen Euch alle" denken zu können. Fast in jedem Ort Brandenburgs gibt es Jugendliche, die von sich behaupten sie seien rechts. In der Eigenwahrnehmung wissen sich diese in mehrheitlichen oder wenigstens dominierenden Zusammenhängen.

Neben der eben beschriebenen rechten Jugendszene, sind verschiedene Jugendsubkulturen rechtsextremistisch indoktriniert und sind zum Teil Bestandteil überörtlich agierender rechtsextremistischer Zusammenhänge. Dazu gehören jugendliche Subkulturen wie z.B. die Skinheads, die Gothics, die Dark Wave Szene, die Black Metal- und die Heavy Metalszene und die Bikerszene. In verschiedenen Gruppen tritt das direkte Moment der Führung hinzu, wenn die Gruppe in den Kontext einer politischen Struktur eingebunden ist oder über sogenannte "Freie Nationalisten" angeleitet werden.

3. Politischer Extremismus⁷

Es kann an dieser Stelle nur eine Übersicht, über die verschiedenen Organisationen und Organisationsformen und über die verschiedenen Konzepte des politischen Rechtsextremismus gegeben werden, die für das Land Brandenburg relevant sind.

Strukturen des politischen Rechtsextremismus:

- Rechtsextreme Skinheadszene,
incl. rechter Skinheadmusik, Fanzines
- Rechtsextreme Subkulturnetzwerke
wie die "Hammerskins", "Blood & Honour" Bewegung, (Verbotsantrag), "White Youth Germany", "Skimgirl-Freundeskreis Deutschland" (SFD)
- Autonome Kameradschaften u. a. in Angermünde, Belzig, Eberswalde, Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Strausberg und in der Prignitz
- Neonazistische Organisationen, Strukturen und Kader
"Nationale und Soziale Aktionsbündnis Mitteldeutschland" (NSAM (Frank Schwerdt)), "Aktionsbüro Mitteldeutschland", "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG), "Wanderjugend Gabor" (WJG), "Kampfbund Deutscher Sozialisten" (KDS (Frank Hübner)), "Nationales Pressearchiv" (N.P.A.), "Anti-Antifa", "Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ "Auslands- und Aufbauorganisation" (NSDAP/AO)

- *Rechtsextreme Parteien und ihre Nebenorganisationen:*

- "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD),
- "Junge Nationaldemokraten" (JN),
- "Deutsche Volksunion" (DVU),
- "Die Republikaner" (REP),
- "Vereinigte Rechte" (VR)

- *Vereine und Weltanschauungsgemeinschaften:*

- "Deutsche Liga für Volk und Heimat" (DLVH),
- "Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.)

- *Rechtsextreme Kommunikation/Information:*

- Mailbox-Netze, über das Internet z.B.
- "NIT-Nachrichten, Information und Theorie",
- "NIT" steht auch Nationale Info-Telefone,
- "NIT-Preußen",
- "Radio Germania", "Radio Z", "Radio Knorke",

- *Rechtsextreme Verlage und Publikationen*

- *Ideologie der "Neuen Rechten"*

**Politische und kulturelle Konzepte
des organisierten Rechtsextremismus:**

- **Nationaler Widerstand,**
- **Nationalbefreite Zonen,**
- **Aktion Notenschlüssel,**
- **Kulturelle Hegemonie,**
- **Dezentralisierung von Strukturen,**
- **Nationale Jugendsozialarbeit,**
- **Versuch an der Politik,**
- **Rückeroberung der Straße, öffentliche Räume, öffentliche Veranstaltungen,**
- **Raumordnungskampf, "Gewaltfreiheit"**

¹ Nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts in der Entscheidung zum Verbot der "sozialistischen Reichspartei" (SRP) von 1952 (BverfGE 2,1 ff.) und

² der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) von 1956 (BverfGE 5, 85 ff.)
Uwe Backes, Eckehard Jesse, Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1993. S. 53

³ vergl. Richard Stöss, Oskar Niedermayer "Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotential rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik im Frühsommer 1998" in: Arbeitspapiere des Otto-Stammer-Zentrums Nr. 1; Freie Universität Berlin, Berlin 1998

⁴ vergl. Heitmeyer, W. u. a., 1992: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Weinheim-München 1992.

⁵ Aus: "Berliner Morgenpost" vom 01.11.2000

⁶ Rainer Erb: "Rechtsextremistische Jugendszene in Brandenburg" aus: Forum Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit http://www.brandenburg.de/aktionsbueundnis/forum/erb_rex.htm

⁷ Hier sei auf die Verfassungsschutzberichte des Landes Brandenburg verwiesen.

Jan Becker, GANGWAY Berlin e.V.
Dialog von Sozialarbeit und Polizei im Gemeinwesen

*"Eine klare Abgrenzung zwischen sozialer Betreuungsarbeit und polizeilichen Präventionsgesprächen mit gewaltbereiten Jugendlichen erscheint sinnvoll, um die verschiedenartigen beruflichen Aufträge nicht aus dem Auge zu verlieren."*⁸

*"Wenn strafrechtlich relevantes Verhalten überhaupt keine Konsequenzen nachsich zieht, verliert sich auch Unrechtsbewusstsein. Sozialarbeit macht sich unglaublich unwürdig, wenn sie nicht die eigenen Grenzen aufzeigt."*⁹

Wenn auch Praktiker aus dem Bereich der Polizei und der Sozialarbeit zunehmend begriffen haben, dass die Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog in einer zunächst bedingungslosen Anerkennung der jeweiligen Aufgabebereiche zu suchen sind, so stellt sich das neu gewonnene Verständnis in der konkreten Arbeit vor Ort vorerst nicht weniger kompliziert dar.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auch in diesem Seminar mehr Feststellungen als Antworten formuliert worden sind:

- Das Ziel des Dialoges bestimmt Formen (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen, Krisengespräch vor Ort etc.) und Ebenen (z.B. Landesebene, jugend- und fachpolitische Gremien, Kiez etc.) des Dialogs;
- Der Dialog vor Ort (Region bzw. Gemeinwesen) unterscheidet sich von Dialogmodellen auf Landes- bzw. Leitungsebenen, da hier die Vertreter beider Berufsgruppen im Bereich der unmittelbaren Arbeit aufeinander treffen;
- Auf regionaler Ebene ist es notwendig, im Vorfeld von Konflikt- und Grenzsituationen ein Kontakt- und Kommunikationsmodell zu entwickeln, das den Anforderungen beider Seiten gerecht wird (Bei Gefahr im Verzug lässt sich schwer über Regeln des Umgangs diskutieren). Insbesondere auf dieser Ebene sind die Grundsätze und Arbeitsprinzipien, die sich aus den jeweiligen gesetzlichen Aufträgen ergeben, zu gewährleisten: Legalitätsprinzip versus Vertrauensschutz;
- Maßnahmen polizeilicher Prävention und Angebote sozialpädagogischer Prävention sind so zu gestalten, dass sie für alle beteiligten Akteure vor Ort erkenn- und unterscheidbar bleiben¹⁰. Jedoch in der unmittelbaren Arbeit vor Ort gibt es keine Zusammenarbeit, i.d.S. ein zielgerichtetes, aufeinander abgestimmtes Handeln auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie und gemeinsamer Ziele.
- Auf Seiten der Jugend(sozial)arbeit ist das zuständige Jugendamt dafür verantwortlich, Kontakt und Umgang zwischen Polizei und Sozialarbeit zu organisieren.

Das Jugendamt fungiert als `Drehscheibe` bzw. `Mittler` auch im internen Bereich und ist sich der Unterschiedlichkeit und pädagogischen Wirksamkeit der eigenen Aufgabebereiche bewusst (Es liegt auch im Verantwortungsbereich des Jugendamts zu entscheiden, ob z.B. im Rahmen der Betreuung einer rechtsextrem-orientierten Jugendgruppe noch pädagogischer Handlungsspielraum gegeben ist).

- Ein wie auch immer professionell organisiertes Kommunikationsgebilde beider Arbeitsbereiche – Statistiken besagen, dass Streetwork-Teams durchschnittlich nur vier mal im Jahr im Rahmen ihrer beruflichen Arbeit in Konflikte mit der Polizei kommen¹¹ – kann nicht über die Notwendigkeit hinweggehen, dass die eigentliche Aufgabe darin besteht, in den jeweiligen Arbeitsfeldern effektive Handlungs- und Kooperationsstrategien zu entwickeln.
- Der Dialog muss freiwillig, transparent, gleichberechtigt und kontinuierlich geführt werden, er muss ggf. aber auch für beide Seiten beendbar sein. Er schließt eine Weitergabe von gruppen- und personenbezogenen Daten über Szene oder persönliches Milieu an die Polizei aus. Die Dialogpartner akzeptieren ggf. die Einbeziehung anderer Dialogebenen (z.B. Leitungsebene, Stadtrat etc.). Im Konfliktfall muß ein neutraler Vermittler eingeschaltet werden können (z.B. Clearingstelle). Ziel des Dialoges sollten allgemeine Vereinbarungen sein, die generell nicht sympathie- und personenabhängig sind. Ein Dialog vor Ort ist dennoch wesentlich von persönlichen Erfahrungen und Vertrauen geprägt. Nicht generelle Zusammenarbeit, sondern ein problem- und sachorientierter, zeit-, ressort- und personenbezogener Dialog steht im Vordergrund.

Die Zeit der `ideologischen Grabenkämpfe` zwischen Sozialarbeit und Polizei scheint vorüber zu sein.¹² Die zunehmend professionelle Gestaltung des Dialoges zwischen den beiden Berufsfeldern ging mit der praktischen Wahrnehmung der jeweils eigenen Grenzen einher. Einer neuen Generation von Polizisten – sozialem Bewusstsein verpflichtet – wurde deutlich, dass (nicht nur sozialpädagogische) Prävention ursächlich etwas mit der Entwicklung von Lebensperspektiven zu tun hat. Die `Präventionserfahrungen der Polizei` - offensichtlich auch für diese zuweilen ein `Fass ohne Boden` - und der zunehmend selbstbewusste Umgang von Sozialarbeitern mit den Grenzen sozialpädagogischer Handlungskonzepte¹³ haben viel zur Versachlichung ihres Verhältnisses beigetragen. Polizei sollte daran interessiert sein, nichtspezifische polizeiliche Verantwortlichkeiten und Funktionen zu signalisieren und anderen, auch sozialen Institutionen zu überantworten (O-Ton: "Wir können hier zwar jeden Tag mit unseren `grünen Wannen` vorfahren, aber hier scheint eher Sozialarbeit Sinn zu machen.")

⁸ zitiert nach: Wolfgang Zirk, Was tut die Polizei?, in: Zwölf Fragen zur Gruppen-
gewalt, Ein Informationsschrift der Berliner Polizei, Berlin, 1993, S. 27;

⁹ zitiert: GANGWAY e.V., Streetwork und Professionalität, Berlin 1997, S. 302

¹⁰ Überstrapazierte Aktivitäten wie gemeinsam organisierte Streetball-Mitter-
nachtsturniere, wo der Streetworker notfalls zum "Eisessen" einladen kann,
aber die Zivilstreife ggf. "auf die Polizeiwache" einladen muss, verwischen
eher die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Handlungsfelder. Aktionen mit dem
Grundtenor – "Alle wollen doch nur das Beste" – kommen eh nicht so gut an.
Erfahrung ist eher, dass Jugendliche Sozial-arbeiter ansprechen, mal ein
Gespräch mit einem richtigen "Bullen" zu organisieren oder bei eigener Gefähr-
dung die Streetworker auffordern, diese einzuschalten. Spätestens jetzt ist ein
'sensibles regionales Netzwerk' gefragt.

¹¹ Siehe: Auswertung der Statistiken zum Verhältnis Sozialarbeit und Polizei, in:
Streetwork und Profes-sionalität, S. 321 ff. und 385 ff.

¹² War dem traditionellen westdeutschen Sozialarbeiter die Polizei nur aus der
Sicht des "antiimperiali-stischen Häuserkampfes" bekannt, so dem ostdeut-
schen Sozialarbeiter offensichtlich ausschließlich als "Freund und Helfer..."
Diese humorvoll zu verstehende Anmerkung erhebt kein Anspruch auf Absolut-
heit, gibt aber etwas von der Stimmungslage und dem Verhältnis beider Berufs-
gruppen Anfang der neunziger Jahre wieder.

¹³ Es ist nur allzu offensichtlich und sicher kein Ruhmesblatt für Sozialarbeiter und
Sozialwissenschaftler, daß die Diskussion über Grenzen von Sozialarbeit erst an
der Diskussion zu Grenzen der "Akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Cli-
quen" diese Tragweite angenommen hat. Wurden Sozialarbeit und Polizei
zunächst mit dem Phänomen Rechtsextremismus allein gelassen, so hatte die
zunehmende "Sozialpädagogisierung" des Rechtsextremismusproblems ihre
'hausgemachte Kehrseite' auch in einem nicht leistbaren politisch-ideolo-gischen
Anspruch und 'omnipotenten Versprechen' der Sozialarbeit. Neben einer diffe-
renzierten Kritik der politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die die
pädagogischen Einflussmöglichkeiten erheblich ein-engen, gilt es stärker als bis-
her und nicht nur für die Betreuung dieser Zielgruppe, das reale Handlungs-
spektrum und die objektiven Grenzen der Arbeitsbereiche einer arbeitsteiligen
Jugendhilfe zu beleuchten.

Fazit der Beteiligten ¹⁴

Gesprochen haben wir darüber, wir sollten es tun und dabei immer daran denken, dass der junge Mensch im Mittelpunkt steht.

Zusammenarbeit Polizei/Jugendamt/Streetworker kann intensiviert werden, um Jugendliche schneller zu erreichen und somit auch Straftaten abzuwenden.

Vor der Kooperation mit anderen den Blick auf die eigene Struktur/Arbeitsfeld richten: intensivere Reserven z.B. ASD + JGH nutzen.

Erkenntnis:

Dialogbereitschaft zwischen Polizei und Sozialarbeit sollte weiter geführt und öffentlich gefördert werden (Ansätze bisher vorhanden im Jugendamt Potsdam).

Ziele und Bedarfe beider Seiten sind klar!
Wo und wie ist der Weg (gemeinsam)?

Ohne die Initiative jedes einzelnen ist keine Zusammenarbeit möglich.

Tagungen dieser Art sind sehr hilfreich und notwendig, um das Verständnis für die Arbeit des anderen zu fördern. Das ist m.E. eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die innere Bereitschaft, mit Sozialarbeitern weiter zusammenzuarbeiten, ist bei mir weiter ausgeprägt worden.

Der Druck von der "Arbeitsebene" auf die Politiker muss verstärkt werden, damit von dort Grundlagen für die Zusammenarbeit geschaffen werden.

Erfahrungsaustausch!

Erkennen von Parallelen und Unterschieden der jeweiligen Arbeitsfelder (Polizei/Sozialarbeit) in konkreter Abgrenzung der einzelnen Aufgaben wurde möglich (z.B. Polizei macht keine Sozialarbeit auch wenn das in den Medien so steht.). Wo befinden sich bereits Schnittstellen? Wo sollen welche geschaffen werden?

Erfahrungsaustausch!

Aufklärung/Vermittlung meines Arbeitsfeldes in Abgrenzung. Erkennen von konkreten Parallelen und Unterschieden der Arbeitsfelder

Kooperation ist bereits vorhanden, muss aber strukturell noch ausgebaut werden.

Erfahrungsaustausch konnte erfolgen!

Wichtig ist es mir, positive Visionen zu entwickeln, mit Inhalt zu füllen und auch kritisch zu hinterfragen:

Kennenlernen des anderen, Verständnis für den anderen, Grundlage für spätere weitere Zusammenarbeit (am besten auf struktureller Basis)

Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen brauchen eine Lobby, müssen für Anerkennung ihres Berufes kämpfen! Infos waren längst überfällig, sowohl über Polizeiarbeit als auch über Sicht und Erfahrungen von Sozialpädagoginnen auf dieses Problemfeld.

Professionalität ist gerade auch in der Sozialarbeit notwendig: oder gibt es auch ABM-Polizisten?

Fazit:

- mitunter vorhandene fehlende Dialogbereitschaft von Polizei hat ihre Ursachen oft in Unklarheit der Aufträge und Strukturen auf Seiten der Sozialarbeiter

- wenn Sozialarbeiter wissen, was sie sollen, wollen und können, können sie zielorientiert und selbstbewusst in einen Dialog mit der Polizei gehen, vorher nicht.

Beschreibung der präventiven Aufgaben (polizeiliche Prävention + sozialpädagogische Prävention) konkret vornehmen: notwendig.

Kooperation/Dialog mit der Polizei setzt Kooperation in der Jugendhilfe voraus und umgekehrt setzt Kooperation/Dialog mit der Sozialarbeit bessere Kooperation innerhalb der Polizei voraus.

Funktion des Jugendamtes als "Drehscheibe" für den Dialog Polizei und Streetwork z.B. notwendig

Erhöhtes Problembewusstsein ausgeprägt

Möglichkeiten nach Multiplikatoren suchen.
Mehr gemeinsame Veranstaltungen planen und durchführen.

Lebendige Demokratie

Politik- und Systemverdrossenheit besteht. Medikation:

- Beteiligung: Öffentliche Diskussion:
 - was ist Zivilgesellschaft?
- Jugendparlament
- Kommunalpolitik:
- Ehrliche Analyse
- Öffentliches Engagement
- Prävention?!
- Feuerwehrfunktion Polizei und Sozialarbeit
- Positiver Inhalt ist notwendig
- Mehr Geld, Langfristigkeit

¹⁴ Die Anwesenden wurden gebeten, ihr Fazit auf freiwilliger Basis kurz auf einer Karte zu fixieren.

Ergebnisprotokoll

1. Das persönliche Kennenlernen der Akteure hat ein Wissen um die jeweilige Situation, um die Aufträge und Befindlichkeiten der einzelnen erbracht.
2. Zur Klärung und Transparenz der jeweiligen gesellschaftspolitischen Aufgaben konnte beigetragen werden: die Polizei hat ordnungspolitische eng an Gesetze gebundene Aufträge, während Sozialarbeit eher – bezogen auf das Heranwachsen Jugendlicher im Lebensumfeld - "entwicklungspolitische" Aufgaben übernimmt.
3. Rechtsextrems Einstellungspotential gibt es auch unter Polizei und Sozialarbeit. Das Phänomen ist kein Randproblem, sondern kommt aus der gesellschaftlichen Mitte: Die Erwachsenen sind nicht per se bessere Demokraten.
4. Zentrales Ergebnis ist die Einsicht, über Visionen, Ideale und Gesellschaftsbilder im Sinne einer Zivilgesellschaft verstärkt nachzudenken.
5. Exemplarisch konnten sich Konzepte und Institutionen des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg vorstellen:
 - MBT (Mobiles Beratungsteam)
 - Beratungsangebot an der Schnittstelle Jugendhilfe und Polizei
 - Jugendstreife (PP Eberswalde)
 - Jugendkommissariat (PP Potsdam)
6. Kooperationen von Polizistinnen, Polizisten mit Sozialarbeit vor Ort können lokal und dezentral durchaus gelingen, was die Erfahrungsberichte zeigen.
7. Die Jugendhilfe ist wie die Polizei keine homogene gut abgestimmte Fraktion. Die Unstimmigkeiten bei der Zusammenarbeit von Jugendämtern und freien Trägern sind nicht minder schwerwiegend als die zwischen Mitarbeitern in Schutzbereichen und freien Trägern oder Jugendämtern.
8. Die Teilnehmenden konnten sich darauf einigen, dass Prävention die Leitidee zur Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt sein muss.
9. Arbeit mit Eltern und an Schulen ist als gemeinsames Betätigungsfeld ausgemacht.
10. Die Zusammenarbeit hat Grenzen! Sie muss von Fall zu Fall ausgelotet werden. Prinzipiell ist Kooperation erwünscht und wird als notwendig erachtet!

Empfehlungen

- Bestehende Möglichkeiten z.B. Regionalarbeitskreise, dass Polizei und Jugendhilfe zusammenfinden, sollten stärker genutzt werden.
- Der kurze Weg oder "heiße Draht" sollte von allen vor Ort stärker genutzt werden: Alle sind aufgerufen, in ihrem Einzugsbereich die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Partner kennen zu lernen.
- Gemeinsame Aktivitäten wie Toleranzwochenenden oder Fachtagungen wie diese sollten intensiviert und vermehrt stattfinden.
- Persönliche Auseinandersetzung und Fortbildung im Themenbereich Rechtsextremismus ist erforderlich.
- Hospitationen und Konsultationen überregionaler Art, z.B. wie arbeiten Polizei und Streetworker in Berlin zusammen? - sollten erfolgen.
- Innerhalb der eigenen Arbeitsfelder sollte Kooperation beginnen: beispielsweise sollten die verschiedenen Bereiche innerhalb der Jugendhilfe besser kooperieren: hier müssen Zuständigkeiten und Arbeitsweisen und Dienstwege bekannter werden und manchenorts neu gefasst werden.
- Führungslenkende Kräfte und Leitungspersonal sollten in den beiden Arbeitsfeldern zur Zusammenarbeit mit den jeweils anderen ermutigen und Räume dafür schaffen.
- Das Ministerium des Inneren (MDI) sollte sich klarer zur Kooperation bekennen und entsprechende Mittel bereit stellen.
- Das MDI sollte über die stärkere Etablierung und Förderung von Jugendstreifen neu entscheiden.
- Mit der Feststellung des großen Interesses und des Bedarfs ist es dem MBS zu empfehlen, ein Beratungsangebot an der Schnittstelle Jugendhilfe/Polizei langfristig und nachhaltig zu etablieren.

Jan Kasiske
Moderation und Dokumentation
Berlin, November 2001

Liste der beteiligten Referentinnen und Referenten für Rück- und Anfragen

Katja Hoffmann, Stiftung SPI,
Schopenhauerstr. 32, 14467 Potsdam
Renate Michael, PP Potsdam,
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam

Sascha Quäck, Stiftung SPI,
Schopenhauerstr. 32, 14467 Potsdam

Theo Fontana, MBT Regionalbüro Neuruppin,
Schifferstr. 2, 16816 Neuruppin

Ray Kokoschko, MBT Regionalbüro Fürstenwalde,
PF 1527, 15505 Fürstenwalde

Jan Becker, gangway e.V.,
Schumannstr. 5, 10117 Berlin

Andreas Hilliger, MBS,
Abt. 4, Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam

Impressum

Herausgegeben von der
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg

Charlottenstr. 30
14467 Potsdam
Fon: 0331-28 07 86
Fax: 0331-29 20 92
info@boell-brandenburg.de
www.boell-brandenburg.de

Redaktion: Uwe Spindler
Umschlagfotos: Uwe Spindler
Gestaltung: focus werbeagentur Potsdam

Gefördert durch das Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg



Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg



BÖLL.

Gefördert durch das
Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg